

Korrektur zweier nicht korrekter Darstellungen:

- Es war kein Arzt beim Lesen dabei.
- Dass ich mit Haldol vollgepumpt war, wusste ich schon vor der Einsichtnahme.

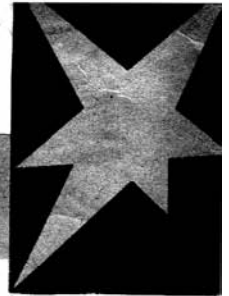
**Serie
Datenschutz (2)**

Auf den Computerbändern von Krankenkassen, Rentenversicherungen, Gesundheits- und Arbeitsämtern ist die ganze Nation gespeichert. Doch Datenschutz wird kleingeschrieben. Krankenblätter landen auf dem Müll, Polizei und Justiz zapfen Versicherungscomputer an. Patienten kämpfen um ihre Akten und bekommen sie nicht zu sehen. Aber die Behörden geben die Daten untereinander weiter. Oft sogar an Fremde. So flatterte einer Hamburgerin nach dem Klinikaufenthalt ihres taubstummen Kindes Reklame für eine Behindertenzeitschrift ins Haus

Ein Bericht von
Sebastian Cobler

Heft 9
vom
19.2.1981

stern



Dr. Computer horcht uns alle aus

Während Krankenakten, wie im Fall Meyer, ohne viel Federlesens zwischen allen möglichen Behörden zirkulieren, lassen sich Ärzte von ihren Kranken nur ungern in die Karten schauen. Zwar geben die Datenschutzgesetze dem Betroffenen das Recht auf Auskunft. Doch wenn es darum geht, die eigene Krankenakte lesen zu wollen, entscheiden die Gerichte meist gegen die Patienten. Allein das Oberlandesgericht Bremen billigte bislang jedem Patienten den Anspruch zu, „über seinen Gesundheitszustand auf Grund eines Selbstbestimmungsrechts vollständig und notfalls schonungslos aufgeklärt zu werden“.

So versucht zum Beispiel der Berliner Diplompädagoge Peter Lehmann seit 1978, seine Krankengeschichte zu Gesicht zu bekommen. Im Frühjahr 1977 war der damals 26jährige Student in das Psychiatrische Landeskrankenhaus Winnenden bei Stuttgart eingewiesen worden. Diagnose: „Schizophrenie“, „endogene Psychose“, „paranoid halluzinatorisches Syndrom“.

Lehmann wurde mit Psychopharmaka „ruhiggestellt“ und nach drei Monaten Tabletten-Behandlung an die Psychiatrische Universitätsklinik seines Wohnortes Berlin überwiesen. Dort mußte er ein weiteres Vierteljahr verbringen, bis man ihn freiließ.

Lehmann machte danach sein Pädagogikexamen und schreibt zur Zeit an einer Doktorarbeit über die Situation der Psychiatrie in der Bundesrepublik. Auch seine eigenen Erfahrungen will er in dieser Untersuchung aufarbeiten. Er bat deshalb die Ärzte in Winnenden und Berlin, seine Krankenakten lesen zu dürfen. „Aus ärztlicher Sicht“, so schrieb der Abteilungsdirektor vom Regierungspräsidium Stuttgart, Dr. Hans Dörner, an Lehmanns Anwalt, sei von der Lektüre dieser Akte abzuraten, weil der Ex-Patient dadurch verunsichert werden könne. Erst als Peter Lehmann vor dem Stuttgarter Verwaltungsgericht klagte, gaben die Juristen des Regierungspräsidiums nach. Lehmann durfte im Beisein eines Arztes die 14 Seiten starke Kranken-Akte lesen. „Ich erfuhr, daß ich wochenlang unter anderem mit dem gefährlichen Haldol vollgepumpt worden bin.“

Die Psychiater der Freien Universität Berlin verweigern Lehmann hingegen bis heute den Einblick in sein Krankenblatt. Als die FU-Klinik Ende 1980 dazu verurteilt wurde, legte sie Berufung ein.